

**1. Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren**

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 21.10.2010 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren erlassen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren vom 15.09.2009 wird wie folgt geändert:

Der **§ 10 Abs. 1 Satz 2** –Öffentliche Bekanntmachungen- wird wie folgt geändert:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint 14-tägig kostenlos.

**Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren, den *18.11.2010*

Hohls  
Amtsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.